

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813

21.6.1813 (Nr. 170)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 170.

Montag, den 21. Jun.

1813.

Rheinische Bundes-Staaten.

Am 18. d. ist der regierende Hr. Fürst von Nassau-Weilburg mit dem Erbprinzen und dem Prinzen Friedrich zu Frankfurt eingetroffen, um sich nach Hildburghausen zu begeben, wo, wie es heißt, die Vermählung des Hrn. Erbprinzen mit der Prinzessin Louise von Hildburghausen nächstens gefeiert werden soll. In dem Gefolge S. D. befinden sich der Hr. Baron von Dungen, Oberstallmeister; Hr. Baron von Sibra, Oberforstmeister, und Hr. Baron von Rauenborn, Hofkavalier. Tags vorher war der kais. franz. Divisionsgeneral Graf Sahuc zu Frankfurt eingetroffen. Ebendasselbst waren die nach Dresden berufenen Mitglieder des franz. Theaters von Paris durchpassirt.

Zu Dresden wurde wegen der Ankunft Sr. Maj. des Kaisers von Frankreich am 13. d. in allen Kirchen ein Te Deum, unter Abfeuerung der Kanonen, gesungen. Abends speiste der Kaiser im Residenzschlosse mit S. K. M. und den Prinzen und Prinzessinnen. Das Schloß und die Stadt waren beleuchtet.

Dänemark.

Die dänische Staatszeitung vom 5. d. enthält folgendes: „Am 31. Mai Abends kam ein Offizier der engl. Marine an Bord eines Kutters mit der Parlamentärflache auf hiesiger Rhede an, und überbrachte eine Depesche des engl. Ministers zu Stockholm, Hrn. Thornton, so wie ein Schreiben des engl. Adm. Hope, und ein anderes von dem schwed. Hofkanzler, Baron von Wetterstedt; beide letztere waren an Bord des königl. Schiffes, la Desiance, welches Adm. Hope kommandirt und in der Rißgebucht seine Station hat, geschrieben. Durch gedachten Offizier erfuhr man zugleich, daß auch der russ. Gen. Baron von Suchtelen sich an Bord jenes Schiffes befand, um an den Friedensunterhandlungen, welche in Anbetracht der zwischen Dänemark und Schweden derma-

len bestehenden zweideutigen Verhältnisse, in obigen Briefen vorgeschlagen werden, Theil zu nehmen, und daß er, so wie der schwed. Hofkanzler, zu diesem Ende mit Vollmacht versehen sey. Nach demjenigen, was schon früher in dieser Hinsicht bekannt gemacht worden ist, wird es die treuen Unterthanen des Königs in beiden Königreichen und Herzogthümern nicht befremden, wenn sie hören, daß Se. schwed. Maj., um einen Beweis Ihrer Mäßigung und Uneigennützigkeit zu geben, für den Augenblick bloß das Stiftsamt Drontheim mit dem zwischen diesem Amte und der Gränze liegenden Gebiete fodern. Diese treue Unterthanen werden in diesen Forderungen nichts als einen wiederholten Beweis der unziemlichen und zudringlichen Zumuthungen finden, welche in den frühern Zeiten die Ruhe der Einwohner des Nordens, deren sie zu ihrem Wohl so sehr bedürfen, gestört haben. Sie werden es eben so außerordentlich und mit den Gesinnungen der Nation unverträglich finden, daß man zu gleicher Zeit 25.000 Mann dänischer Truppen gefordert hat, um sie im nördlichen Deutschland gegen Frankreich zu gebrauchen. Man ist zwar bereit, die Kolonien zurückzugeben; allein man will die Insel Helgoland behalten, und für den Verlust der Flotte keine Entschädigung leisten. Jeder Einwohner dieses Königreichs wird im voraus überzeugt seyn, daß man, auf Befehl des Königs, diese Vorschläge auf eine der Würde des Monarchen und dem unwandelbaren Interesse des Staats entsprechende Art beantwortet hat. Der Parlamentär ist am 2. d. Nachmittags wieder von hier abgereist. Man hatte ihm aufgegeben, nur 48 Stunden sich aufzuhalten, um die Antwort abzuwarten. In den von den Agenten der engl. Regierung und dem Kanzler des schwedischen Hofes gemachten Anträgen; suchen beide Regierungen ihren Forderungen einen Schein von Gerechtigkeit zu geben, indem sie sich gegenseitig auf unter einander eingegangene Verbindlichkeiten berufen.

vermöge welcher das Königreich Norwegen unter Schwedens Herrschaft kommen soll, gleich als ob man annehmen könnte, daß der König an das gehalten wäre, was zwischen seinen Feinden und einer benachbarten Macht, deren Souverain zwei angrenzende Königreiche zu trennen, und sich Norwegens zu bemächtigen sucht, verabredet worden ist. Der König ist unerschütterlich entschlossen, die Integrität seiner Staaten zu handhaben. Landsleute, wir werden die unermüdblichen Anstrengungen des Königs unterstützen, um das Wohl und die Unabhängigkeit des Vaterlandes zu sichern. Wir werden mit Sr. Maj. alle Gefahren theilen, und Gott und die Gerechtigkeit unserer Sache werden uns den Sieg über unsere Feinde verleihen. Durch Vorstellung der beinahe unübersteiglichen Schwierigkeiten, welche der Transport des Getreides nach Norwegen findet, will man den Muth der braven Norweger lähmen; man läßt das Geschrei ihrer Brod verlangenden Weiber und Kinder und der der ersten Nothwendigkeiten des Lebens entbehrenden Greise in ihren Ohren wiederhallen. Dies sind die Waffen, deren man sich gegen ein unschuldiges Volk bedient, um es zur Empörung gegen seinen rechtmäßigen Souverain zu verleiten, der unermüdet beschäftigt ist, die Uebel, die es bedrohen könnten, abzuwenden, und der nichts vernachlässigt hat, um den Frieden unter annehmlichen Bedingungen herzustellen, der aber nie in eine Zerstückelung zweier, seinem Herzen theueren und von seinen Vorfahren ererbten Königreiche willigen wird.“

F r a n k r e i c h.

Am 16. d. hielt die Kaiserin Regentin zu St. Cloud ein Ministerialkonseil.

Der Senat hat abermals eins seiner Mitglieder durch den Tod des Grafen von Voë verloren.

Zu Laval verspürte man am 3. d., ein Viertel nach 11 Uhr Vormittags, eine Erderschütterung; dasselbe Erdbeben verspürte man an demselben Tage und zu ebenderselben Stunde auch zu Mayenne. (Auch in einigen Gegenden Ungarns verspürte man am nämlichen Tage Nachmittags ein Erderschütterung.)

Die zu 5 v. h konsolidirten Fonds standen am 16. d. zu 76 Fr. 40 Cent., und die Bankaktien zu 1207½ Fr.

D e s t r e i c h.

Nachrichten aus Wien in der Nürnberger Zeitung zufolge war bey dortige franz. Botschafter am 11. d. gleich

nach Empfang eines Kuriers abgereist. Man vermuthete, daß er nach Dresden berufen worden sey. (Wirklich wird auch von Dresden gemeldet, daß er dort erwartet werde.)

Die nämlichen Nachrichten sprechen von einer nahe bevorstehenden Reise der Kaiserin auf die Güter der Grafen Esterhazy in Ungarn. (Vergl. unser gestr. Blatt.)

Öffentliche Nachrichten aus Ofen vom 10. d. melden: Die hier und zu Pest in Garnison gewesenen k. k. Infanterieregiment Lindenau und Reisky sind mit Anfang d. M. wirklich ausmarschirt, und zwar nach Zyrnau und Ung. Altenburg. Die Grenadierbataillons Welsperg und Chimani befinden fortwährend hier und zu Pest. — Vom 3. bis zum 5. d. ist des Husarenregiment Baron St. phts, No. 10, unter Anführung des Obersten und Regimentskommandanten, Franz v. Genchy, in drei Kolonnen hier durchgezogen. Es kam aus seiner bisherigen Station im Bannat, und bezieht nun die neue Einquartierung in den Stuhlweissenburger und Wespriemer Komitaten. — Am 1. d. kam das schreckliche Unglück einer Feuerbrunst über Szegedin, und legte gegen 200 Häuser, viele Nebengebäude nicht gerechnet, in Asche. Es brach um 5 Uhr Abends, gerade als ein äußerst heftiger Wind wehte, in der Obervorstadt (Ober Baros), unweit der Minoritenkirche, aus. Der Wind versiegt sich in die Flammen, und verbreitete die furchtbaren Verheerungen derselben so schnell, daß in kurzer Zeit drei Straßen, der ganze Marktplatz, obgenannte Kirche, samt der rathischen Kirche, die 5 Salzmagazine, das Floßamt u. eine große Brandstätte waren. Auch die Brücke über die Theiß fieng schon an zu brennen, wurde aber so wie die auch Schiffe noch gerettet und in Sicherheit gebracht. Durch das Einreißen der Salzamtskanzlei und der Bramtenquartiere wurde endlich, bei zugleich eingetretener Windstille, dem schauderhaften Brande Einhalt gethan. Leicht kann sich der dadurch verursachte Schaden über eine Million Gulden belaufen. Die Wirkungen des Feuers waren so heftig, daß von der rathischen Kirche das Kupferdach und die Glocken schmolzen. Auch verunglückten einige Personen. Ein deutscher Fuhrmann z. B., der Wasser herbei führte, stürzte vom Wagen und gab sogleich den Geist auf; die Gattin des rathischen Protopopen starb vor Schrecken u. s. w.

S p a n i e n.

Der Moniteur vom 17. d. macht Berichte des Mars

schalls Herzogs von Albufera, aus Valencia, vom 24. Mai, und des Lwi. Gen. Baron Joy, aus Lequitis vom 2. Jun., über neuere kleine Kriegsvorfälle in den Provinzen Valencia, Catalonien, Biscaya u. bekannt. Am Schlusse des ersten Berichts heißt es: Nachrichten aus Madrid vom 16. und 17. Mai zufolge sey daselbst alles ruhig, und es habe keine Armeebewegung statt gehabt. (Ein vollständiger Auszug dieser Berichte wird in unsern nächsten Blättern folgen.)

K r i e g s s c h a u p l a z.

Sämmtliche russische und preussische Streifcorps, welche noch in den letzten Zeiten die Gegenden von Schleich, Gera, Hof u. beunruhigt hatten, haben sich, wie aus Dresden unterm 15. d. gemeldet wird, auf die erhaltene Nachricht vom dem Waffenstillstand zurückgezogen.

Die königl. baier. Division unter Kommando des Gen. v. Raglovich stand bei Abgang der letzten Nachrichten im Wittenberger-Kreise, in der Gegend von Herzberg, in Kantonnirungen.

Die Leipziger Zeitung erklärt die Nachricht in der preuss. Relation über die Schlacht bei Bautzen, daß bei dieser Gelegenheit eine Abtheilung sächs. Truppen zur gegenseitigen Armee übergegangen sey (sh. No 156), für durch aus ungegründet.

Der Beschluß des Marschalls Fürsten von Eckmühl, die der Stadt Hamburg auferlegte Kontribution betreffend, lautet wörtlich wie folgt: „Wir Marschall, Fürst von Eckmühl, Gen. Gouverneur der 32. Militärdivision, nach Ansicht der Befehle Sr. Maj. des Kaisers und Königs, nach Ansicht der Vollmachten, die uns durch das Dekret vom 10. April 1813, in Betref der hanseatischen Departements, erteilt worden, haben beschlossen und beschließen wie folgt: 1) Der Stadt Hamburg wird als Strafe eine außerordentliche Abgabe von 48 Mill. auferlegt. 2) Der gesammte Belauf dieser Abgabe muß binnen einem Monate, welcher vom 12. d. M. anfängt, entrichtet seyn. Die Zahlungen geschehen in Sechstheilen. Das 1ste Sechstel am 12. Jun.; das 2te am 20.; das 3te am 25.; das 4te am 30.; das 5te am 5. Jul.; das 6te am 12. Alle diese Termine müssen streng gehalten werden. 3) Die drei ersten Sechstheile müssen in baarem Gelde entrichtet werden; die drei übrigen Sechstheile können in Wechseln auf Paris, drei Monate nach Dato, abgetragen werden. 4) Auf gemeinschaftliche Vorstellung

des Herrn Staatsraths, Gen. Intendanten der Finanzen, des Hrn. Präfekten und des Hrn. Generaldirektors der Polizei, sollen repartirende Kommissarien von uns ernannt werden. 5) Gedachte Kommissarien sollen diese Abgabe besonders auf diejenigen legen, die durch freiwillige Beiträge oder durch andere Handlungen an den Auftruhvorgängen Theil genommen haben, die seit dem 24. Febr. 1813 vorgefallen sind. 6) Im Fall der Nichtbezahlung sollen die beweglichen und unbeweglichen Güter, sie mögen seyn, von welcher Art sie wollen, sequestrirt werden, und sollen für den Gesamtbelauf der auferlegten Summe haften, ohne Präjudiz der gewöhnlichen Verfolgungen. 7) Die Handwerker und Tagelöhner sollen von dieser Abgabe befreit seyn, so wie die Professionisten und Handwerksmeister, die nur ein Patent von 24 Franken und darunter bezahlen, wenn anders nicht ihr Betragen oder ihr Vermögen eine Taxation veranlaßt. 8) Die nach diesen Grundlagen festgesetzte Steuerrolle soll von dem Maire an den Hrn. Präfekten gesandt werden, der, nachdem er sie untersucht und nöthigenfalls rektifizirt hat, sie executorisch machen, und sie dem Generaleinnehmer übergeben wird, welcher beauftragt ist, die Einhebung derselben zu sichern und zu bethätigen. 9) Zu dem Ende ist der Gen. Einnehmer durch Gegenwärtiges bevoollmächtigt, Zwangsmittel, Einlieger und selbst Militärexekution zu gebrauchen. 10) Um die Ausgaben zu decken, welche der Druk und die Verfertigung der Steuerrollen verursachen, soll jeder besondere Perzepteur einen Dezimen vom Franken erheben, der dem Belauf seiner Rolle hinzugefügt werden soll. 11) Die Summe, die davon herrührt, soll in die Generaleinnahme fließen, die eine besondere Rechnung darüber hält. 12) Der Hr. Präfekt wird auf eben diese Fonds Ordonnanzen abgeben, um die verschiedenen Ausgaben, die er beschloffen hat, zu decken, und um die verschiedenen Remisen zu bezahlen, deren Bewilligung wird zugestanden werden können. 13) Er wird überhaupt über alle Operationen wachen, die sich auf die Vertheilung und Erhebung der außerordentlichen Kontribution beziehen, die durch gegenwärtigen Beschluß auferlegt ist. 14) Der Hr. Gen. Intendant der Finanzen wird über die Ausführung wachen, und die nöthigen Instruktionen erteilen. Hamburg, den 7. Jun. 1813.“

Darmstadt. [General-Pardon.] Ludwig, von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen, Herzog in Westphalen &c. &c. Verfüg hiermit zu Jedermanns Wissenschaft: Nachdem Wir, aus besondern Rücksichten, vorzüglich aber aus Beweggründen unserer landesväterlichen Gnade und Milde, gnädigst entschlossen sind, denjenigen unserer Unterthanen und Angehörigen, welche seither, ihres Eides und Pflicht vergessend, unseren Kriegsdienst und unsere Staaten verlassen haben, Verzeihung und Nachlaß der verwirkten Leibesstrafe zu bewilligen, und zu dem Ende einen allgemeinen Pardon auszusprechen, so thun Wir dieses hiermit öffentlich, und kündigen Kraft dieses gegenwärtigen Patents allen denjenigen Soldaten, welche bis jetzt von unsern Regimentern, Korps, Bataillons, Depots &c. desertirt sind, so wie denjenigen Purschen, welche, des Kriegsdienstes wegen, aus ihrer Heimath entwichen, verflucht, oder aus unserm Großherzogthum ausgetreten sind, unsere Gnade und Pardon dergestalt hiermit an, daß, wenn sie bis zu dem ersten künftigen Monats August sich freiwillig alhier einfinden, und gehorsamlich zu ihrer Pflicht zurückkehren werden, sie Verzeihung ihres begangenen Verbrechen haben, und von aller verwirkten körperlichen Bestrafung frei und verschont bleiben, auch, nach Befinden der Umstände, in Ansehung der Vermögenskonfiskation — insofern nämlich dieselbe noch nicht erfolgt ist — Rücksicht zu gewarten haben sollen; daß dagegen aber diejenigen, welche halsstarriger Weise zurückbleiben, oder gar etwa noch weiters desertiren oder austreten würden, sich keiner Gnade und Verzeihung zu getrösten haben, sondern mit der unerläßlichen Strafe der Vermögenskonfiskation, die ergriffen werdende, oder erst nach der gesetzten Frist sich findende Deserteurs und Austreter überdies noch nach der Strenge der Kriegsarrikel und Gesetze behandelt, und mit sonstigen harten Strafen unnachlässig belegt werden sollen.

Hierkundlich unseres hierunter gedruckten Staats-Siegels. Gegeben in unserer Residenz Darmstadt, den 15. Jun. 1813.
(L. S.) Ludwig.

Karlsruhe. [Berichtigung.] Der in No. 139. 147. 165. dieser Zeitung vorgeladene verschollene Mensch, heißt nicht Georg Friedrich, sondern Georg Andreas; welches nachträglich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 19. Jun. 1813.
Großherzogliches Stadtm.
Kutenrieth.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an die von hier sich entfernte Hofschauspielerin Unzelmann, ingleichem den Hofschauspieler Wöhner zu machen haben, werden andurch aufgefordert, solche Dienstags, den 29. dieses, Vormittags 9 Uhr, unter Strafe des Ausschlusses, auf diesseitiger Kanzlei gehörig zu liquidiren.

Karlsruhe, den 12. Jun. 1813.
Großherzogliches Oberhofmarschalln.-Amt.

Mannheim. [Eiktalladung.] Wer einen Erb- oder sonstigen Anspruch an den Nachlaß des ohnlangst verlebten Großherzogl. Badischen Herrn Hauptmann und Kommandanten zu Dilsberg, Franz von Pröckler, zu begründen vermeinet, hat solchen innerhalb sechs Wochen, von heute an, dahier unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß sonst das Inventarium geschlossen, und über das Verlasththum nach Maasgabe des vorliegenden Testaments verfügt werden soll.

Mannheim, den 2. Jun. 1813.
Von Großherzogl. Badischen Garnisonsauditorats wegen.
Lutz, Garnisonsauditor.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den verlebten Bürger und Wittwer Georg Annle in Weierbach ist der Konkurs erkannt, und zur Liquidation seines Passivstandes Tagfahrt auf Montag, den 5. Jul. d. J., im

Füller Laubenwirthshause anderaumt worden, allwo die Gläubiger zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Darlegung ihrer desfalligen Beweiskunden bei der verordneten Theilungskommission sub poena praecclusi zu liquidiren haben.

Offenburg, den 11. Jun. 1813.
Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.
Stuber.

Freiburg. [Vorladung.] Georg Stoll, von Offenburg, ist abermals aus seinem Garnisonsorte Karlsruhe desertirt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so gewisser bei seinem Regiment, oder vor diesem Amte zu stellen, widrigens nach den allerhöchsten Verordnungen rechtlich gegen ihn vorgefahren werde.

Freiburg, den 9. Jun. 1813.
Großherzogl. Badisches erstes Landamt.
Wundt.

Endingen. [Vorladung.] Der Rekrut Dominik Rohninger, welcher aus der Garnison in Karlsruhe treulos entwichen ist, wird andurch vorgeladen, sich innerhalb 6 Wochen bei unterzeichneter Stelle um so eher zu melden, als sonst nach Maasgabe des Gesetzes gegen ihn sünfgefahren werden wird.

Endingen, den 28. Mai 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Klein Laufenburg. [Verschollen-Erklärung.] Johann Lauber von Hochsal, welcher auf die öffentlichen Vorladungen sich weder selbst, noch durch allfällige Leibeserben gemeldet hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und werden dessen Geschwister in den fürsorglichen Besitz des Vermögens, gegen Sicherheitsleistung, eingewiesen.

Klein Laufenburg, den 12. Apr. 1813.
Großherzogl. Badisches Amt.
Burstert.

Freiburg und Konstanz. [Gebundene Bücher u. Bibliotheken werden zu kaufen gesucht.] Wir verbinden mit unserm Geschäft auch den Handel mit ältern und neuern gebundenen Büchern, und kaufen zu diesem Zweck ganze Bibliotheken oder einzelne Werke. Kataloge oder Offerte erbitten wir nur franco, samt bestimmter Angabe der Zahl, Druckorts, des Verlegers und aus wie viel Theilen ein Werk bestehe.

Herder'sche Buchhandlung
in Freiburg und Konstanz.

Küppurg. [Anstalt zum Waschen u. Bleichen.] Untenstehender benachrichtiget ein geehrtes Publikum von seiner nun aufs Beste eingerichteten Anstalt zum Waschen; die Preise des mir zum Waschen Uebergebenen sind: Ein Leintuch, Tischtuch, Mannshemd, Weiberhemd, Weste, Psälzenzäue 4 fr.; Kopfkissenzüge, Handtuch 2 fr.; Taschentuch 8 fr.; Bettkoverte 16 fr.; kleiner Vorhang 6 fr.; großer 12 fr.; Weiberüberrock 9 fr.; Weiberunterrock 6 fr.; ein weißes Kleid 9 fr.; 2 Servietten 3 fr.; ein weißes Mannshalstuch 1 fr.; ein weißes Weiberhalstuch 4 fr.; von einem Chemisette 2 fr., und was sonst noch Kleinigkeiten sind, 1 fr. Wenn man aber nur zum Bleichen herausgeben will, so kostet ein Korb voll, den eine Person tragen kann, 10 fr. Will man aber eine große Waschbleichen, so kostet es über Nacht und Tag 2 fl. 24 fr.; der Fuhrlohn abzuholen kostet 24 fr., und heimzuführen wieder 24 fr.

Meine Einrichtung zur Bleiche der Leinwand und des Garns ist jetzt recht bequem, und das Sprengen mit dem vortreflichen Apwasser, welches bei mir vorbeischießt, wird auch das seinige beitragen, so daß ein geehrtes Publikum gewiß zur vollkommensten Zufriedenheit bedient wird.

Witt. Eisenöffel.